

wenn sie auch innerhalb der Familie zersplitterte: entfernt von dem zum Hzt. erhobenen ↗Luxemburg (1354) zog sie sich von Böhmen und Mähren nordwärts über die Hzt.er ↗Schles.s und die ↗Lausitz bis nach dem Kft. ↗Brand., erreichte also fast die SKüste der Ostsee. Daß die Geltung der einstigen Leistung der L. aber geschwunden war, zeigte die Absetzung Wenzels und damit die Ausschaltung der L. aus der RFührung. Wenn nach dem Zwischenspiel Kg. ↗Ruprechts von der Pfalz (1400—10) Wenzels luxemburgischer Vetter MGf. ↗Jobst von Mähren in zwiespältiger Wahl gegen Wenzels jüngeren Bruder ↗Sigmund erkoren wurde (1410), so blieb dies eine kurze Episode, die Jobsts Tod schon 1411 beendete. Aber die Doppelwahl hatte doch gezeigt, daß den Kurf. nur ein L. als möglich erschien. Mit Sigmunds endgültigem RegAntritt (1411) schien den L. fast ein völliger Neuanfang beschieden zu sein. Noch einmal gelang es, von erschütterter Grundlage aus zur Höhe aufzusteigen, das in seinen Händen befindliche Ung. in Personalunion mit dem R. zu verbinden, ja sogar die kais. Würde zu gewinnen, die Wenzel und Ruprecht nie erlangt hatten. Es war doch eine Leistung, daß Sigmund als die beherrschende Persönlichkeit des ↗Konstanzer Konzils die für das R. verhängnisvolle Kirchenspaltung zu beseitigen vermochte. Indem er das gesamte OEuropa in seine pol. Pläne einbezog, sich auch zum Vorkämpfer gegen die das R. bedrohenden ↗Türken machte, wollte sein luxemburgisches Kgt. die kais. Pflicht verkörpern, der Walter des Abendlandes zu sein, so wenig Sigmund auch an das universale Kt. des HochMA. heranreichte. In diesem letzten L. offenbart sich das tragische Geschick seines Hauses in ganzer Kraßheit: abgesehen von dem Größten, Karl IV., sind die L. vor der Menge ihrer Ideen, vor der Überbeweglichkeit des Planemachens oft genug nicht zu realen Zielen gelangt. Das Geschlecht endete mit dem Tode des söhnelosen Sigmund (1437). Das R. und der Anspruch auf die luxemburgischen Länder Ung. und Böhmen ging an den Gatten von Sigmunds einziger Tochter Elisabeth, den Habsburger Kg. ↗Albrecht II. über, der aber ebenso wie sein nachgeborener Sohn ↗Ladislaus Posthumus früh starb (1439 bzw. 1457). „Die von Karl IV. in einem langen Menschenleben zusammengebrachte Macht des Hauses L. hat sich so vollständig und ohne eine Spur zu hinterlassen, wieder aufgelöst.“ (B. Schmeidler.); denn was Albrechts Nachfolger und Vetter K. ↗Friedrich III. (1440—93) leistete, trägt alle Zeichen eines Neubaus. Das luxemburgische Stammland, das in die Hände einer Nichte Sigmunds gekommen war, verkaufte diese 1443 an Hz. Philipp den Guten von Burgund. H.

Th. Lindner, Dt. G. unter den Habsburgern und L. 2 Bd. (1890—93); B. Schmeidler, Das Kgt. und Kt. der L. und seine Bedeutung für Dtl. (ZDGeistWiss. 2, 1939/40); E. Maschke, die dt. KgGeschlechter des MA. als Schicksalsmächte (ebd. 6, 1943/44); C. Wampach, Urkk.- und QBuch zur G. der altlux. Territorien 2 ff. (1938 ff.).

Maaßen, Karl Georg, 1769—1834, * Cleve, studierte die Rechte, trat 1791 in Cleve in den Staatsdienst, wurde 1795 Geh. Reg.-Archivar und 1799 auch Kriminalrat. 1803 trat er zu der neugebildeten pr. Reg. in Münster über und wurde 1804 Kriegs- und Domänenrat in Hamm. 1808 wurde er vortragender Rat im grhzt. Bergischen Min.ium, trat aber bereits 1809 als RegDir. bei der Reg. in Potsdam in den pr. Staatsdienst zurück. 1810 wurde er ebenda Vizepräs., 1816 wurde er als Geh. Oberfinanzrat Dir. der neugebildeten GenVerw. für Handel und Gewerbe im Innenmin.ium und Mitglied des Staatsrates. Die Ref. des pr. Steuerwesens und das pr. Zollgesetz von 1818, das die Binnenzölle aufhob, waren sein Werk. Nach ↗Motz' plötzlichem Tode wurde er 1830 dessen Nachfolger als Finanzmin. Er hatte bereits 1819—23 als GenSteuerdir. die Zollverträge mit Schwarzburg und Anhalt vollzogen und führte jetzt die von Motz eingeleiteten Verhh. über den Anschluß Kurhessens und weiterhin der süd- und mitteldt. Staaten an das pr. Zollsystem. Er brachte damit die Bildung des ↗Zollvereins zu einem glücklichen Abschluß. M. war ein hervorragender Beamter, aber kein schöpferischer Staatsmann gleich Motz. F.

J. Kamlah (Diss. Halle 1934).

Mack von Leiberich, Karl Frh. von (1791), 1752—1828. * zu Nennslingen als Sohn eines brand.-ansbachischen Amtmanns und der Susanna Leiberich, trat M. 1770 ins öst. Heer ein. Er wurde, nachdem er Adjutant ↗Lacys gewesen, 1789 im ↗Türkenkr. 1787 ff. zum kais. Flügeladjutanten und Oberst ernannt, bes. dank seiner verwaltungsmäßigen Gewandtheit. M. gewann sich einen bekannteren Namen, als er während des 1. ↗Koalitionskr. als GenAdjutant des ↗Josias von Sa.-Coburg im März 1793 Dumouriez' Übergang zum öst. Heer aushandelte; ↗Franz II. ernannte ihn während seines niederl. Aufenthalts 1794 zum GenQuartiermeister, der den niederl. Feldzug führen sollte, ohne daß M. freilich Beweise seines Könnens lieferte. Die Protektion ↗Thuguts, der aus seiner Abneigung gegen den stolzen Adel den urspr. bürgerl. M. schätzte, verschaffte diesem 1797 den ObBefehl der Truppen Neapels im 2. ↗Koalitionskr. Hierbei konnte M. rasch den Kirchenstaat und Rom besetzen; er wurde jedoch durch die frz. Besatzung der Engelsburg bald zum Rückzug genötigt, worauf er einen überstürzten Waffenstillstand schloß. Als daraufhin ein Aufstand der neapolit. Lazzaronis M